



Verwaltungsrat

An alle Aktionäre
der Zum Löwenzorn AG

Basel, 7. Mai 2015

Aktienübertragung – Beschluss Verwaltungsrat 6. Mai 2015

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,

In Bezug auf vorgegebenes Thema hat sich der Verwaltungsrat aufgrund der Statuten der „Zum Löwenzorn AG“ (Art.6), des OR (685 ff) und eines unabhängigen Rechtsgutachtens mit den Fakten beschäftigt. Anlässlich seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 fällte der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:

An der GV vom 29.4.2005 wurde im Zusammenhang mit Aktienübertragungen mitgeteilt und protokolliert, dass der VR in der Regel seine Zustimmung auch geben wird, sofern es sich um Ehegattinnen und Nachkommen in direkter Linie von Berechtigten handelt. Der VR in seiner heutigen Zusammensetzung will nun das Aktionariat enger fassen und möglichst auf Aktionäre beschränken, die in der Rauracia oder SAT aktiv sind oder aktiv waren. Er wird deshalb zukünftig Nachkommen, die die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, wie auch Nachkommen und Ehefrauen, die Aktien durch eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben haben, nicht mehr automatisch eintragen, sondern ihnen die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbieten. Lehnen sie ab, werden sie zu Aktionären ohne Stimmrecht.

Beabsichtigt ein Aktionär, Aktien an Personen zu verschenken oder zu verkaufen, die weder in der Rauracia noch in der SAT aktiv sind (inklusive Ehegattinnen), wird diesem Aktionär die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert angeboten. Bei Ablehnung verbleiben die Aktien beim bisherigen Aktionär. Werden Aktien trotz Ablehnung ausserhalb des definierten Kreises verschenkt oder verkauft, werden diese Erwerber zu Aktionären ohne Stimmrecht.

Sämtliche per 05.06.2015 (GV) bestehenden Eintragungen im Aktienregister sind davon unberührt, sie bleiben unverändert und unbefristet bestehen (Besitzstand-Wahrung).

Nach wie vor bestehen bleibt das Angebot des Verwaltungsrates, Aktien in Kommission zu nehmen und potentiellen Käufern gemäss Statuten zuzuführen.

Im Namen des Verwaltungsrates,

Dr. Hans Ruppner v/o Chrapf (R!)
Verwaltungsratspräsident

Dr. Alfred Grieder (Al!)
Verwaltungsrats-Vizepräsident